

**Sitzungsvorlage Nr. 010/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales</b>	17.01.2012	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>		nicht öffentlich

**Betreff:**

Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten Cäciliengroden

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die diesbezüglichen Beratungen im Fachausschuss am 11.11.2011 sowie im Verwaltungsausschuss am 01.12.2011, wobei im Ergebnis beschlossen worden ist, die Verwaltung mit der Erstellung eines Planungskonzeptes in Abstimmung mit der Landesschulbehörde und dem Landkreis Friesland zu beauftragen.

Der im Kindergarten Cäciliengroden mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 entstehende akute Raumbedarf ist damit zu begründen, dass von der Grundschule mit Beginn des nächsten Schuljahres eigenständige Klassen anstelle der bisherigen Kombiklassen gebildet werden und somit ein bisher für die Hortbetreuung genutzter, ehemaliger Klassenraum wieder an die Grundschule zurückzugeben ist.

Im Zuge der durch den Fachausschuss am 11.11.2011 erfolgten Besichtigung der Einrichtung wurde die Notwendigkeit bestätigt, außerdem für eine Optimierung des jeweiligen Raumangebotes im Bereich der Küche, des Mitarbeitertraumes und des Büros Sorge zu tragen, wobei für entsprechende Erweiterungsmaßnahmen mögliche Varianten eines Dachgeschossausbaues bzw. eines rückwärtigen Anbaues in Betracht kommen.

Die für die Erstellung eines ersten Planungskonzeptes einzuhaltenden Vorgaben wurden unter Berücksichtigung des sich ergebenden Raumbedarfs mit einer Vertreterin der Landesschulbehörde erörtert, wobei auf Folgendes hinzuweisen ist:

- a. Die Schaffung eines Aktiv- / Mehrzweckraumes ist unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 Nr. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz erforderlich. Auf Grund dieser klaren gesetzlichen Vorgabe kann auf einen Raum mit dieser besonderen Nutzungsbestimmung nicht verzichtet werden; die bisherige Nutzung der angrenzenden Turnhalle als Aktiv- bzw. Bewegungsraum entspricht nicht mehr der gesetzlichen Vorgabe und würde von der Landesschulbehörde im Genehmigungsverfahren verbindlich verlangt werden.
- b. Sofern Räume für Betreuungsaufgaben im Dachgeschoss des Kindergartens vorgesehen werden, ist der Einbau eines Fahrstuhls nicht erforderlich.
- c. Auf Anfrage wurde von der Landesschulbehörde darauf hingewiesen, dass für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen allein keine Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt werden können. Eine nachhaltige Förderung ist ausschließlich dann denkbar, wenn es sich um die Schaffung neuer Krippenplätze handelt, wobei 15.000,00 € Landesförderung pro Krippenplatz vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang ist außerdem eine Förderung des Landes für die übrigen Erweiterungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen, welches jedoch der besonderen Vereinbarung bedarf. Inwieweit außerdem eine Förderung durch den Landkreis Friesland ermöglicht werden kann, wird geprüft.

Die Schaffung von neuen Krippenplätzen setzt einen entsprechenden Bedarf voraus, welcher im Übrigen in dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch weiter konkretisiert wird.

Auf Grund des aktuellen Meldedatenbestandes gehören insgesamt 149 Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen an.

Bis zum Jahr 2013 ist eine Betreuungsquote von 35% unter Einbeziehung der Kindertagespflege zu erfüllen, wobei, bezogen auf das Gebiet der Gemeinde Sande, von folgenden Daten auszugehen ist:

Vorhandene Krippenplätze in Einrichtungen:	15 (Ev. Kindergarten Sande)	
	15 (Kindergarten Cäciliengroden)	
Zwischensumme:		<b>30</b>
Gesamtzahl der Betreuungsplätze in der Tagespflege, bezogen auf das Gebiet der Gemeinde Sande:		<b>36</b>
Insgesamt zur Verfügung stehende Plätze:		<b>66</b>
149 Kinder x 35% =	52,15	
gerundet:	<b>52</b>	<b>erforderliche</b>
<b>Plätze</b>		

Nach der obigen Berechnung ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Überhang gegeben, so dass die Schaffung weiterer Krippenplätze entbehrlich wäre.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf die Altersgruppe der Kinder von 0 – 14 Jahre bezieht mit der Folge, dass eine ausschließliche Berücksichtigung der vorhandenen Betreuungsplätze in der Tagespflege nicht nur für unter Dreijährige vorgenommen werden kann.

Auf der Grundlage der aktuellen Daten im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Friesland für 2010 gehörten 45% der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen an, so dass die obige Berechnung wie folgt zu korrigieren ist.

45% von 36 Plätzen in der Tagespflege:	16 Plätze
vorhandene Krippenplätze in Einrichtungen:	30 Plätze
insgesamt:	46 Plätze
erforderliche Plätze:	52 Plätze
<b>Unterdeckung:</b>	<b>6 Plätze</b>

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass die im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Friesland enthaltenen Platzzahlen, insbesondere zu den Betreuungsplätzen in der Tagespflege, nur als Richtwerte angesehen werden können, die fortwährenden Schwankungen unterliegen. Im Übrigen werden unter Berücksichtigung der Auswertungen für 2010 weniger als die Hälfte der insgesamt für die Betreuung von Kindern vorhandenen Plätze speziell für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt, so dass die ermittelte Unterdeckung als realistisch angesehen werden kann.

Im Übrigen wird zur Zeit eine Umfrageaktion durchgeführt, um den tatsächlichen Platzbedarf in den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 konkret zu ermitteln. In diesem Zusammenhang sind alle Eltern und Sorgeberechtigten der unter dreijährigen Kinder angeschrieben worden mit der Bitte um Angabe der erbetenen Daten bis zum 06.02.2012. Das Anschreiben sowie der Rückmeldebogen sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

In der Fachausschusssitzung am 17.01.2012 wird ein erstes Planungskonzept der Verwaltung vorgestellt, wobei u.a. die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Cäcilienroden Berücksichtigung gefunden hat.

Das Planungskonzept wird auch weiterhin mit der Landesschulbehörde sowie mit dem Landkreis Friesland abgestimmt; es ist davon auszugehen, dass der vorliegende Entwurf die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Unter Berücksichtigung der Beratungen in der Fachausschusssitzung am 17.01.2012 wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung auf der Grundlage des vorgelegten

Planentwurfs mit weiteren vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten Cäciliengroden zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit weiteren vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten Cäciliengroden auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sowie der in der Fachausschusssitzung am 17.01.2012 hierzu erfolgten Beratungen beauftragt.

**Anlagen:**

Unterlagen der Umfrageaktion

---

Tramann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen  
Enthaltungen

Nein-Stimmen